

Beschluss:

1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von zwei Planstellen in A9 (B440046 und B440447) sowie die dauerhafte Einrichtung von **zwei Stellen** und deren Besetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **143.499 €** entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und dauerhaft in Höhe von **215.240 €** ab dem Haushaltsjahr 2024 anzumelden.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 53.810 € für die zweite Stelle sowie die Arbeitsplatzkosten werden durch Einsparung bei der Maßnahme der EDB-Liste Nr. 17 gedeckt.

Der Ergebnishaushalt ist entsprechend anzupassen.

2. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und dauerhaft die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Jahr 2024 zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzposition 4030.520.0000).

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden in Höhe von 3 VZÄ (2 VZÄ Entfristungen, 1 VZÄ Stellenschaffung) bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.